

Hinweise zur Antragstellung – Aufnahme in den Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung des Landkreises Oder-Spree

Das Jugendamt prüft im Rahmen seines Planungsermessens die Aufnahme in den Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung nach den „Kriterien zur Aufnahme von Einrichtungen in den Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung des Landkreises Oder-Spree gemäß § 12 Abs.3 KitaG“ (Beschlussvorlage 058/2018 des Kreistages vom 06.12.2018).

Des Weiteren gelten für die Aufnahme von Einrichtungen in den Bedarfsplan folgende Festlegungen:

Der Träger einer Kindertagesstätte kann ein Jahr nach Erteilung der Betriebserlaubnis einen Antrag auf Aufnahme in den Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung im Landkreis Oder-Spree stellen.

Auf der Grundlage der Antragstellung des Einrichtungsträgers prüft das Jugendamt im Rahmen seines Planungsermessens die Aufnahme in den Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung nach den geltenden Kriterien.

Der Kreistag entscheidet nach Empfehlung des Jugendhilfeausschusses bei Erforderlichkeit von Einrichtungen über eine Aufnahme in den Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung bzw. über den Verbleib nach den vorliegenden Kriterien.

Der Kreistag beschließt die Aufnahme in den Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung jährlich, jeweils in der letzten Kreistagssitzung vor der Sommerpause für das kommende Jahr, um den Leistungsverpflichteten die Möglichkeit zur Berücksichtigung finanzieller Auswirkungen in der Haushaltsplanung zu geben. Sollte eine positive Stellungnahme zur Aufnahme in den Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung des Landkreises Oder-Spree des jeweiligen Amtes, der Stadt bzw. Gemeinde vorliegen, ist auch eine Aufnahme zu einem früheren Zeitpunkt möglich.

Bei der Aufnahme in den Bedarfsplan geht es zukünftig vorrangig um die bedarfsgerechte inhaltliche Ausrichtung sowie um die Qualitätssicherung entsprechend dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern.

(Nachzulesen: Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung im Landkreis Oder-Spree – Fortschreibung 2019-2023, 6.)Verfahren zur Aufnahme in den Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung des Landkreises Oder-Spree, Seite 291)

Abgeleitet aus den „Kriterien zur Aufnahme von Einrichtungen in den Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung des Landkreises Oder Spree gemäß § 12 Abs. 3 KitaG“ ergibt sich, dass die Bearbeitung Ihres Antrages zur Aufnahme in den Bedarfsplan erst nach Zusendung der gesamten vollständigen Unterlagen erfolgen kann.

In diesem Zusammenhang möchte ich insbesondere auf den Punkt 3.3 der durch den Kreistag beschlossenen Kriterien zur Aufnahme verweisen. Für dieses Prüfkriterium ist der Nachweis der tatsächlichen Inanspruchnahme, gemessen an der Kapazität der Einrichtung über einen Zeitraum von 12 Monaten einzureichen. Hieraus ergibt sich die folgerechte Konsequenz, dass der Antrag auf Aufnahme in den Bedarfsplan in der Regel frühestens nach einjährigem Betrieb der Einrichtung zur Prüfung eingereicht werden kann.

Zu gegeben Zeitpunkt bzw. bis spätestens zum 15.01. des Jahres sind folgende Zuarbeiten und Unterlagen vollständig bei uns einzureichen:

1. Nachweis der Betriebserlaubnis des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport.
2. Pädagogisches Konzept- inhaltliche Ausgestaltung (unter Berücksichtigung der Anforderungen gemäß § 3 KitaG)

Geben sie an, wann die Konzeption bzw. ihre Fortschreibung aktualisiert und im Kita-ausschuss diskutiert und beschlossen wurde.

Die Konzeption sollte entsprechend der Kriterien zur Aufnahme von Einrichtungen in den Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung des Landkreises Oder-Spree mindestens folgende Aussagen enthalten:

Öffnungs- und Schließzeiten

Grundlagen der pädagogischen Arbeit

Der gesetzliche Auftrag: KJHG, Kita-G

- Sprachförderung
- Grenzsteine der Früherkennung
- Kinderschutz gemäß § 8 a KJHG
- Übergang Familie - Kita - Eingewöhnung
- Partizipation der Kinder

Grundsätze elementarer Bildung

- Zugang zu den 6 Bildungsbereichen
- Beobachten und Dokumentieren

Pädagogische Schwerpunkte

- Handlungskonzept der Kita: z.B. Integration, Naturkindergarten, Kneipp-Gesundheit
- Krippe
- Kindergarten
- Hort

Beteiligung und Rechte von Kindern

Übergänge gestalten

Zusammenarbeit

- im Team
- mit Eltern
- im Kita-Ausschuss
- mit Anderen

Qualitätsentwicklung

- Qualitätskriterien und – Instrumente
- Team – Fortbildung – Weiterbildung – Bildung
- Konzeptionsfortschreibung
- Gestaltung von Prozessen

- Ideen- und Beschwerdemanagement

3. Leitungskonzept zur Umsetzung der Zielsetzung.
4. Langfristige Fortbildungsplanung gemäß Zielsetzung für das gesamte pädagogische Personal der Einrichtung (mindestens für 1 Jahr)
5. Nachweisführung der Überprüfung der Qualität der pädagogischen Arbeit.
In der pädagogischen Konzeption ist beschrieben, wie (interne und/ oder externe Verfahren) und wann (Zeitpunkt) die Qualität der pädagogischen Arbeit der Einrichtung überprüft werden.
6. Nachweis einer sozialverträglichen Elternbeitragsatzung/Beitragsordnung
7. Die Einrichtung orientiert sich durch die Ausgestaltung des pädagogischen Angebots an den spezifischen Bedürfnissen der Leistungsberechtigten (Nutzerzufriedenheit)
Der Nachweis hierzu erfolgt über die letzte durchgeführte Elternbefragung, die nicht älter als 3 Jahre ist. Ergebnis der Elternbefragung bzw. Befragung der Kinder, Darstellung, dass die Nutzerzufriedenheit zu mindestens 70 % besteht.
8. Nachweisführung der tatsächlichen Auslastung innerhalb von 24 Monaten (Stichtag = Datum der Antragstellung). Auslastungsquote muss im Durchschnitt mindestens bei 80 % liegen. Die Auslastung berechnet sich wie folgt:

$$\text{Auslastung in \%} = \frac{\text{belegte Plätze lt. Monat} \times 100}{\text{Kapazität lt. Betriebserlaubnis}}$$

Stellen Sie die Auslastung bitte in Form folgender Tabellen dar:

Jahr/Quartal	Platzkapazität lt. BE	Anzahl der belegten Plätze lt. Stichtagsmeldung	Auslastungsquote in %

9. Stellungnahme der Kommune zur Erforderlichkeit der Einrichtung und somit zur Aufnahme in den Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung,

In der Anlage finden Sie die „Kriterien zur Aufnahme von Einrichtungen in den Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung des Landkreises Oder Spree gemäß § 12 Abs. 3 KitaG“.

Den Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung des Landkreises Oder Spree - Fortschreibung 2014-2018 finden Sie unter folgendem Link im Internet: www.l-os.de/jhp-bp

Der Antrag ist an folgende Adresse zu senden:

Jugendamt des Landkreises Oder-Spree
SG Jugendhilfeplanung/Controlling
Birgit Krüger
R. - Breitscheid Str. 6
15848 Beeskow

Auskünfte erhalten Sie unter folgender Telefonnummer:

Ansprechpartner: Birgit Krüger
03366-351515